

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2020, wegen der Coronabestimmungen in der Schulküche.

Beginn: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Alois THURNER

Weitere Anwesende: Vbgm. Anton KOLER
Gvst. Dr. MMMag. Richard BARTL
Gvst. Anton WÖRZ
Gr. Christine SCHNEGG
Gr. DI (FH) Anton KOLER
Gr. Matthias SCHNEGG
Gr. Kurt GASTEIGER
Gr. Christoph WITSCH
Gr.-E. Martin THURNER
Gr.-E. Christoph SCHULER

Entschuldigt: Gr. Rene SEIDNER und Gr. Alexander SCHNEGG und die weiteren Ersatzmitglieder der Liste „Für Imsterberg – Für Tirol“ von Nr. 1 bis Nr. 6.

Schriftführer: Walter KRAJIC

Zuhörer: Karin Ungericht.

Bürgermeister Alois Thurner begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörerinnen und geht zur Tagesordnung über.

TAGESORDNUNG.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020
2. Umwidmung Teilflächen der Gpn. 2660/1 und 2660/2 von Wohngebiet in Landw. Mischgebiet
3. Umwidmung Teilflächen der Gpn. 2724 und 1613/2 von Freiland in Wohngebiet und Wohngebiet in Freiland
4. Umwidmung Teilflächen der Gpn. 2007/3, 2539/2, 2007/1, 2539/2 (Parzellenstand vor Flurbereinigung) von Freiland in Landw. Mischgebiet und Landw. Mischgebiet in Freiland
5. Übernahme des Sozial- und Gesundheitssprengel Imst und Umgebung durch den Gemeindeverband „Pflegezentrum Gurgltal“.
6. Ergänzungsarbeiten Kindergarten und Anschaffung Ergänzungen Möbel
7. Auftragsvergaben Verlegung Kanal, Wasserleitung und Breitband in der Siedlung Erlenau
8. Grundeinlöse für Errichtung Gehsteig – Recyclinghof-Erlenau
9. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten
10. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft
11. Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg
12. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiwag – Verlegung Erdkabel Gp. 2681

13. Aufhebung Öffentlichkeit 11 m² der Gp. 2724
14. Genehmigung Kaufvertrag Schiebler/Feurstein – 11 m² Gp. 2724
15. Verlegung Breitband Leerverrohrung Vorderspadegg - Hinterspadegg
16. Erlassung einer Verordnung über Leinenzwang
17. Bericht über die Überprüfung der Gemeindekasse
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1.:

Zur Niederschrift vom 27.05.2020 wird mitgeteilt:

- a) Mit Christoph Lindner von den ÖBB hat ein Gespräch wegen der Mauer für die geplante Bushaltestelle beim Bahnhof stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Juristen der ÖBB Schwierigkeiten machen und daher wurde vorgeschlagen, dass die Mauer im Grundstück von Engelbert Schnegg errichtet wird und die ÖBB dafür die Kosten übernimmt. Weiters wurde mitgeteilt, dass die Steuerung des Schrankens bei der Haltestelle besser eingestellt wird und dadurch die Schranken in kürzeren Intervallen betätigt werden. Auch der Zaun entlang der Bahnlinie bis zum Kogelbach wird demnächst errichtet. Noch offen ist die Parkplatzgestaltung im Bahnhofsbereich. Sollte dies kommen, müsste die Gemeinde auch einen Kostenteil übernehmen. Daher wurde auch eine Mitsprache bei der Gestaltung verlangt. Nicht zugesagt wurde die Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Räder und Mopeds. Für die Verlängerung der Leitung für die Bewässerungsanlage entlang des Gemeindewege westlich von der Hofstelle Vögele Konrad wird lediglich ein Arbeitsübereinkommen benötigt.
- b) Für das 25-jährige Priesterjubiläum von Pater Bernhard wurde der 25. und 26. Sept. als Termin fixiert. Mit dem Kulturausschuss und den wichtigsten Vereinsverantwortlichen findet dann eine Sitzung statt, bei der der Ablauf abgestimmt wird. Als Programmablauf wäre am Samstag eine Andacht mit Agape und am Sonntag eine Messe mit kleinem Umgang vorgesehen.
- c) Bei der Dorferneuerung wurde das Ansuchen um Durchführung des Wohnbauträgerwettbewerbes eingereicht und nach telefonischer Rückfrage bei DI Klaus Juen wurde die Zustimmung erteilt.
- d) Die Murenbeseitigung auf der Auer Weide wurde bisher nicht genehmigt, da dies angeblich der Deponieverordnung und ein Leitdamm dem Wasserrecht widerspreche. Die weiteren erforderliche Rodungsgenehmigung wurde bisher auch nicht erteilt.
- e) Von Albert Mandl ist als neues Ansinnen die Errichtung eines Carports unterhalb der Felsen beim Steinbuch gekommen. Dazu ist eine genaue Grenzfeststellung erforderlich damit eine Beurteilung erfolgen kann.
- f) Zum Hochwasserschutz wurden die Unterlagen allen Gemeinderäten digital zur Verfügung gestellt. Jetzt geht es darum mit den betroffenen Grundbesitzern Gespräche zu führen. Und diese Aufgabe wurde an die Gemeinde übertragen. Dazu wurde verlangt, dass das Land bei diesen Verhandlungen jedenfalls dabei ist.
- g) Zum Widmungsantrag von Daniel Röck wurde vom Land wieder eine Stellungnahme verlangt. Daher wird in dieser Sache bei der betroffenen Abteilung direkt vorgesprochen und versucht eine Abklärung herbeizuführen.

- h) Der Wickeltisch auf der Venetalm wurde aufgestellt. Danke an Alexander Schnegg für die Bereitstellung des Tisches.

Da zur Niederschrift keine weiteren Anfragen erfolgen, wird diese einstimmig genehmigt.

zu 2.:

Die Familie Gerhard Höllrigl möchte beim Wohnhaus Au 12a einen Zubau errichten und muss wegen der Abstandsbestimmungen eine Grenzänderung von 9 m² durchführen. Da die betroffenen Grundstücke eine unterschiedliche Widmung (Landwirtschaftliches Mischgebiet und Wohngebiet) aufweisen, ist eine Widmungsänderung erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21.7.2020, mit der Planungsnummer 204-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg im Bereich 2660/1 KG 80003 Imsterberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2660/1 KG 80003 Imsterberg

rund 9 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 3.:

Die Geschwister Susanne Feurstein und Carmen Schiebler möchten in Höfle 3 einen Neubau errichten und erwerben dafür eine Fläche vom öffentlichen Gut und vom Nachbarn Peter Heel. Da die zu erwerbende Wegfläche eine andere Widmungskategorie aufweist, ist eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21.7.2020, mit der Planungsnummer 204-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg im Bereich Gp. 2724, 1613/2 KG 80003 Imsterberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg vor:

Umwidmung Grundstück 1613/2 KG 80003 Imsterberg

rund 5 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 2724 KG 80003 Imsterberg
rund 12 m²
von Freiland § 41
in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 4.:

Im Zuge der Grundzusammenlegung Vorderspadegg wurde bei den Grundstücken Nr. 2007/3, 2539/2, 2007/1 und 2539/2 (Parzellenstand vor Flurbereinigung) Grenzänderungen vorgenommen und daher weist das Grundstück 2007/3 keine einheitliche Widmung auf. Daher ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 17.7.2020, mit der Planungsnummer 204-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg im Bereich 2007/3, 2539/2, 2007/1, 2539/1 KG 80003 Imsterberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg vor:
Umwidmung Grundstück 2007/1 KG 80003 Imsterberg
rund 3 m²

von Freiland § 41 in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 2007/3 KG 80003 Imsterberg
rund 1 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2539/1 KG 80003 Imsterberg
rund 2 m²
von Freiland § 41 in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 2539/2 KG 80003 Imsterberg
rund 5 m²
von Freiland § 41 in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 5.:

Mit der Erweiterung des Pflegezentrums Gurgltal wird das bestehende Betreuungsangebot durch die Einrichtung einer Tagesbetreuung und durch betreute Wohnungen, sowie zwei Hausgemeinschaften ausgedehnt. Die damit verbundenen Dienstleistungen sollten idealerweise in Kooperation des Pflegeheimes und des Sozialsprengels erfolgen, weshalb eine Eingliederung des Sprengels in den Gemeindeverband erstrebenswert ist. Die Nutzung der sich daraus ergebenden Synergien bringt Vorteile sowohl im regionalen pflegerischen Bereich als auch im Personalmanagement. Für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen bedeutet eine Zusammenführung dieser beiden Einrichtungen einen einfachen unkomplizierten Zugang bei pflegerischen Anliegen und Fragestellungen.

Das Land Tirol unterstützt und empfiehlt derartige Zusammenschlüsse landesweit.

Der Gemeindeverband hat in seiner letzten Sitzung bereits zwei Beschlüsse gefasst, einmal zur Vereinsauflösung des Sprengels und einmal zur Übernahme desselben in den Gemeindeverband. Diese beiden Beschlüsse sind jeweils auch im Gemeinderat aller Verbandsgemeinden möglichst zeitnah zu treffen. Anschließend wird die bestehende Fassung der Satzung des Gemeindeverbandes entsprechend angepasst und wieder zur Beschlussfassung dem Gemeindeverband sowie den einzelnen Verbandsgemeinden vorgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg stimmt der Vereinsauflösung des Sozial- und Gesundheitssprengels Imst und Umgebung und der Übernahme desselben in den Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung einstimmig zu.

zu 6.:

Zu diesem Punkt wird zur letzten Sitzung mitgeteilt, dass die Lieferanten der Faltwand diese ohne Fenster angeboten haben und dadurch der notwendige Lichteinfall nicht gegeben wäre. Daher wurde die Trennwand umgeplant und die Firma Schnegg baut jetzt dieses Faltwand selber in Eigenregie und mit Fenster. Mit geringen Mehrkosten ist daher zu rechnen.

Im kommenden Jahr steigt die Kinderzahl im Kindergarten an und daher werden weitere 2 Tische und 20 Stühle benötigt. Dafür wurde ein Angebot der Firma Kapeller aus Haiming eingeholt, da diese Firma auch den Kindergartenneubau ausgestattet hat. Die Kosten dafür betragen insgesamt € 1.897,- incl. MwSt. Vom Gemeinderat wird dem Ankauf einstimmig zugestimmt.

Zu diesem Punkt informiert der Bürgermeister auch den Gemeinderat über Anfragen von Eltern für die Aufnahme von Kindern nach Erreichen des 3. Lebensjahres. Diesen Eltern wurde die Aufnahme mit dem Hinweis, dass dazu dann eine weitere Gruppe samt Personal einzurichten wäre, abgelehnt. Vom Gemeinderat wird dies zur Kenntnis genommen.

zu 7.:

Für die Verlegung der Wasserleitung, des Kanals und Breitbandinternet für die neuen Plätze in der Siedlung Erlenau wurden Angebote für die Baggerarbeiten von den Firmen Schranz und Parth mit der Annahme von 200 Stunden eingeholt.

Dazu wurde von den Firmen angeboten:

Schranz	12 t Bagger	€	62,00 + 3 % Skonto
Parth	10 t Bagger	€	61,38
	17 t Bagger	€	70,00

Die Verlegung erfolgt in Eigenregie und da beim Kanal ein geringes Gefälle von unter 1 Prozent zu berücksichtigen ist, wurde ein Lasergerät um ca. € 1.700,- angekauft.

Die Baggerarbeiten werden einstimmig an die Fa. Schranz zum Preis von € 62,- zzgl. MwSt, vergeben.

zu 8.:

Für die Ablöse des erforderlichen Grundes für die Errichtung des Gehsteiges Recyclinghof – Erlenau von der Tiwag wurden mit der Tiwag Verhandlungen geführt, aber da das Land bei der Grundablöse für die Verbreiterung der Landesstraße den m²-Preis mit € 115,-- schon fixiert hatte, wurde auf diesen Preis verwiesen und konnte keine Reduktion des Grundpreises erzielt werden. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den für den Gehsteig benötigten Grund im Ausmaß von ca. 175 m² (genaue Vermessung erfolgt nach Bauende) zum Preis von € 115/m² anzukaufen. Vom Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass der Grund von der Gemeinde dem öffentlichen Gut des Landes kostenlos zur Verfügung zu stellen ist. Gebaut wird der Gehsteig in Eigenregie der Landesstraßenverwaltung und die Gemeinde hat dazu die Material- und Maschinenkosten zu tragen.

zu 9.:

Die Firmen Strabag, Swietelsky, Porr und Bodner wurden zur Angebotslegung für die Asphaltierungsarbeiten im heurigen Jahr eingeladen, wobei nur von den 2 erstgenannten Firmen Angebote abgegeben wurden und die Firma Strabag als Billigstbieter hervorgegangen ist. Für heuer sind Ausgaben im Straßenbau von ca. € 300.000 im Voranschlag vorgesehen. Darunter fallen neben den Asphaltierungsarbeiten auch die Verbreiterung und Errichtung der Mauer beim Haus Au 13, die Attika in Endsfeld, die Geländer in Endsfeld und Vorderspadegg und im Schattenberg ist vorerst noch nichts enthalten.

Für Asphaltierungen sind heuer vorgesehen:

- Bahnbegleitweg bis 20 m nach der Kogelbachbrücke
- Gemeindeweg bei Gabriel Schnegg bis Ende Stadel
- Hinterspadegg Bereich Haßlwanter bei Holzlege
- Steigackerweg von Haus Hinterspadegg 15 bis Vorderspadegg 10
- In Höfle unterhalb Haus Nr. 30 bis Abzweigung Sägeweg
- Sägeweg Austausch von 2 Kanaldeckel
- Asphaltierung vom Ende Holzlagerplatz bis Abzweigung Schaufelweg
- Vorplatz Gemeindeschupfe und Zufahrt Abhollager Holz
- Endsfeld ab dem alten Schulhaus bis Endsfeld 11
- Ried 21 bis Wildgehege – (LWL Verlegung ist vorher erforderlich und die Zusage für die Förderung vom Land hat man erhalten, auch für die Leerverrohrung beim Steigackerweg)
- Vorderspadegg alte Tischlerei bis Abzweigung Venetweg und weiter bis Kreuzung mit Gasse Hinterspadegg
- Bahnbegleitweg bis 2. Schranken und weiter bis Kreuzung Landesstraße
- Kanalanschluss für Milchhütte, da dieser bisher über Oberflächenkanal erfolgte und Errichtung Brunnen Hinterspadegg
- Entwässerung von Abzweigung Venetweg/Tischlerei Schiechtl bis alte Tischlereiwerkstatt
- Pilgerrast 400 m² und Setzung von Randsteinen, wobei eine Kostenbeteiligung bei den Asphaltierungsarbeiten durch die Tiwag erfolgt.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme bei der Fa. Strabag als Billigstbieter betragen brutto € 226.141,-, wobei dabei noch Einsparungen bei der Baustelleneinrichtung um € 6.000 erfolgen.

Wenn das Budget nach diesen Arbeiten noch nicht ausgeschöpft ist, erfolgen noch Erweiterungen bei den Leitschienen und Asphaltierungen im Schattenberg.

Ab nächstes Jahr erhält die Gemeinde jährlich ca. 60.000 Bed.Zuweisung für Ausgaben im Bereich Straßenbau.

Christoph Schuler schlägt vor, den Schattenbergweg von unten weg sukzessive auszubauen, damit man Setzungen in den Griff bekommt und die Straße teilweise zweispurig wird. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass diesbezüglich schon ein Lokalausweis mit dem Leiter des Baubezirksamtes stattfand und vorgeschlagen wurde, die neuralgischen Punkte mit einer Art Krainerwand aufzubauen bzw. auf der Bergseite zu verbreitern und Mauern zu errichten. Aber ein solches Projekt kann heuer nicht durchgeführt und muss auf mehrere Jahre ausgelegt werden.

Zu den Hinweisen von Christoph Witsch, betreffend Liemetsweg und Brücke Hinterspadegg wird für den Liemetsweg nochmals ein Lokalausweis vereinbart und für die Brücke in Hinterspadegg schaut man ob die notwendigen Angebote und eventuelle Behörden-genehmigungen zu erhalten sind.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die obigen Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Strabag zu den angebotenen Preisen zu vergeben.

Gvst. Anton Wörz fragt wegen der Mauer von Brigitte Thurner an und dazu wird vom Bgm. mitgeteilt, dass diese heuer auszuführen oder zu einem bestimmten Betrag abzulösen ist.

zu 10.:

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg wird wie in der Anlage 1 angeführt den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt und die einzelnen Beträge im Gemeinderat vorgetragen.

Die Jahresrechnung wurde vom 1. Rechnungsprüfer Gvst. Richard Bartl am 27.07.2020 vorgeprüft und die Ordnungsmäßigkeit der Finanz- und Sachgebarung festgestellt. Der Vorsitz wird an den Vizebürgermeister übergeben und der Bürgermeister verlässt den Sitzungsraum. In Abwesenheit des Substanzverwalters wird die Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg einstimmig genehmigt.

Der Vorsitz wird wieder an den Bürgermeister übergeben.

zu 11.:

Der Voranschlag der GG-Agrargemeinschaft Imsterberg für das Jahr 2020 wurde vom Substanzverwalter erstellt und wird den Gemeinderäten, wie in der Beilage 1 angeführt zur Kenntnis gebracht.

Dazu werden den Gemeinderäten die geplanten Investitionen im heurigen Jahr bekanntgegeben: Bewässerung Au € 20.000, (Material € 16.000 und Grabungen € 4.000), Spritzwagen € 8.000, Aufräumen der Mure in der Weide Au € 6000, Engerlingsbekämpfung € 10.000, Sanierung Venetweg von Abzweigung Aster-Alm bis Venetalm und unterster Wiesenweg € 12.000, Schlussrechnung Vögele € 8.000 (ist aber noch zu prüfen), Darlehen Venet € 30.000, 3.000 Lfm. Elektroweidezaun € 7.500, Fertigstellung Wasserleitung bis alte Venethütte € 2.000, Ankauf Pfahlramme € 3.000, Zaun Höfle € 900 und Sockelblech Venet € 2.000.

Diese Investitionen wurden auch dem Agrarausschuss mitgeteilt und zur Kenntnis genommen.

Von Christoph Schuler wird auf einen früheren Beschluss im Agrarausschuss für den Ankauf einer Mähmesserschleifmaschine hingewiesen und vom Bürgermeister wird eine Aufnahme ins Budget im kommenden Jahr in Aussicht gestellt.

Vom Gemeinderat wird der Voranschlag 2020 der GG-Agrargemeinschaft Imsterberg wie in der Beilage 1 angeführt, mit 11 Ja-Stimmen genehmigt.

zu 12.:

Von der Tiwag-Station bei der Kogelbachbrücke wurde ein Erdkabel entlang des Kogelbaches, der Landesstraße und dem Gemeindegew Gp. 2681 bis zum Inn verlegt. Dazu wurde von der Tiwag der erforderliche Dienstbarkeitsvertrag, mit dem wesentlichen Inhalt der Genehmigung für

die Verlegung des Kabels im genannten Gemeindeweg, einer Entschädigung von € 1.407,-- und der Verpflichtung der Tiwag zur Verlegung auf eigene Kosten, wenn ein Bauvorhaben der Gemeinde in diesem Bereich ausgeführt wird, vorgelegt.

Gvst. Richard Bartl hat den Vertrag auch überprüft und nach Beantwortung, dass der Betrag von der Tiwag bereits bezahlt wurde, für in Ordnung befunden.

Vom Gemeinderat wird der vorliegende Vertrag einstimmig genehmigt und nach den Bestimmungen der TGO unterfertigt.

zu 13.:

Mit Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 27.02.2020, GZ.: 9600 wurde unter anderem folgende Grundteilung bzw. Vereinigung durchgeführt.

Öffentliches Gut, Wege und Plätze (EZ 215)

Grundparzelle	Trennfläche	Abfall (m ²)	Zuwachs (m ²)	Fläche an/von
2724	2	11		an Gp. 1613/2 in EZ 287

Susanne Feurstein und Carmen Schiebler (EZ 287)

Grundparzelle	Trennfläche	Abfall (m ²)	Zuwachs (m ²)	Fläche an/von
1613/2	2		11	von Gp. 2724 in EZ 215

Vom Gemeinderat wird zu obigen Grundstücksänderungen einstimmig beschlossen:

Die Teilfläche 2 im Gesamtausmaß von 11 m² wird aus dem öffentlichen Gut entlassen (Exkamerierung).

zu 14.:

Von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Christian Schöffthaler wurde ein Entwurf für einen Kaufvertrag für den in der letzten Sitzung unter Punkt 10a) festgelegten Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut an die Käufer Susanne Feuerstein, 6460 Imst, Lassig 70/5 und Carmen Schiebler, Fiss, Fisserstraße 46 vorgelegt.

Demnach veräußert das öffentliche Gut (Gemeindewege und Plätze) vertreten durch die Gemeinde Imsterberg an die genannten Käufer wie folgt:

Mit Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 27.02.2020, GZ.: 9600, wurde unter anderem von Grundstück Nr. 2724 in EZ 215 des GB 80003 Imsterberg das Trennstück 2 im Ausmaß von 11 m² abgetrennt und mit dem Grundstück 1613/2 in EZ 287 des GB 80003 Imsterberg vereinigt. Als Gesamtkaufpreis wurden € 990,-- festgelegt, der nach allseitiger Unterfertigung innerhalb 7 Tagen fällig wird.

Hinsichtlich der Immobilienertragsteuer ist der vorliegende Entwurf in der Hinsicht abzuändern, dass die Käuferseite die Immobilienertragsteuer zu tragen hat.

vom Gemeinderat wird dem Verkauf und der Vertragsänderung einstimmig zugestimmt.

zu 15.:

Für die Verlegung der Breitband Leerverrohrung Vorderspadegg – Hinterspadegg wurde ein Angebot der Firma Strabag eingeholt und die 190 m mit netto um ca. € 7.000 angeboten.

Ein weiteres Angebot wurde von Alexander Schnegg eingeholt, der 200 m ohne Schremmarbeiten um netto € 16,70/lfm für Künette öffnen und schließen, Verlegung des LWL-Schlauches inklusive Sandbettung und zusätzlich für Schremmarbeiten € 110 pro Stunde in Regie angeboten hat. Anton Wörz weist darauf hin, dass in der Trasse bereits Kabel (Post, Fernseekabel und Straßenbeleuchtung) verlegt sind. Christoph Witsch teilt mit, dass die Tiwag schon länger ein

Projekt mit Verlegung der Trafostation plant. Dazu wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass mit der Tiwag eine Abklärung wegen Mitlegung erfolgt. Sollte die Tiwag Interesse an einer Mitlegung heuer oder in naher Zukunft zeigen, wird die Asphaltierung des Steigackerweges verschoben.

Für die Vergabe der Verlegung der Breitband Leerverrohrung übergibt der Bürgermeister wegen Befangenheit den Vorsitz an den Vizebürgermeister. In Abwesenheit des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag wie oben beschrieben an Alexander Schnegg zu vergeben.

Die Bauaufsicht wird wie auch bei den LWL-Mitlegearbeiten bei der Gasleitung von der Fa. AEP erledigt.

zu 16.:

Für die Verordnung eines Leinenzwanges ist die Frage zu klären, ob der Gemeinderat den Leinenzwang nur auf den öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb der geschlossenen Ortschaft Imsterau will oder im gesamten Gebiet der Imsterau. Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat für die gesamte Fläche außerhalb der geschlossenen Ortschaft aus. Christoph Schuler bemängelt, dass eine solche Verordnung auch am Berg erforderlich wäre. Da man in letzten Sitzung davon ausgegangen ist, dass auswärtige Hundebesitzer wegen Verordnungen in anderen Gemeinden in die Imsterau ausweichen, hat man die Verordnung nur auf dieses Gebiet vorbereitet. Bei entsprechendem Bedarf kann eine diesbezügliche Verordnung auch am Berg zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.

Festgestellt wird auch, dass am Berg mindestens noch an 3 Stellen Hundbeutelspender und Kübel aufzustellen wären. Die betreffenden Stellen werden von Anton Wörz eruiert.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang

In den in der Anlage rot gekennzeichneten Gebieten oder öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft des Ortsteiles Au sind Hunde an der Leine zu führen.

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielflächen, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Imsterberg in Kraft.

Anlage zu § 1

Übersichtskarte des Ortsteils Au der Gemeinde Imsterberg
(siehe Anlage 2 zur Niederschrift)

zu 17.:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die Überprüfung der Gemeindegasse für das 2. Qu./2020, die am 25.06.2020 durchgeführt und die Gebarung vom 03.03.2020 bis 22.06.2020 überprüft wurde. Dabei wurden die Kassenbestände aufgenommen, die Buchungs- und Belegprüfung stichprobenweise, die sonstige Kassenführung und der Vergleich mit dem Voranschlag durchgeführt und bis auf 2 bis 3 Unterschriften, die fehlten keine Beanstandungen festgestellt. Die Abrechnungen mit DI Feichtinger die noch offen waren wurden angeschaut und ebenfalls festgestellt, dass die Abrechnungen korrekt erstellt waren. Vom Gemeinderat wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

zu 18.:

- a) Von den ÖBB wurde bekannt gegeben, dass die Masten der ÖBB 30 kV-Stromleitung im Bereich Hofstelle Schnegg Gabriel und im Grundstück von Schiechl Hansjörg im Jahre 2021 erhöht werden und dadurch Verbesserungen bei den Durchfahrthöhen erzielt werden können.
- b) In der Musikhauptschule Imst muss wegen Platzmangel eine Aufstockung des Bestandsgebäudes im Jahr 2021 erfolgen. Dafür sind Kosten von 4,2 Millionen vorgesehen. Weiters ist auch die Aufstockung der HS-Imst Oberstadt geplant und bei diesem Projekt müssen die Gemeinden ebenfalls mitzahlen.
- c) Über Gem2Go wäre zu kommunizieren, dass die über die Medien kommunizierte Regelung mit Pfarrer Müller nicht wie von vielen Gemeindebürgern erwartet ab sofort, sondern spätestens ab 1. Oktober gilt.
Dazu wird von Richard Bartl auch über die stattgefundene Kirchenratssitzung berichtet, bei der es über die Gütertrennung zwischen Pfarrer und Pfarrkirche/Widum gegangen ist. Aus dem Jahre 2006 ist ein Inventarverzeichnis inklusive Fotos der Diözese vorhanden. Mitgenommen kann nur werden was mit Belegen eindeutig zu belegen ist. Mit mindestens 2 weiteren Sitzungen ist zu rechnen. Mit dem Neubeginn möchten die Mitglieder des Kirchenrates ausscheiden.
- d) Martin Thurner gibt bekannt, dass die geplante Anschaffung eines Abfalltrennsystems für die Schule und den Kindergarten ca. 1500 € kosten würde. Weiters würde für den Recyclinghof eine Anschlagtafel im Einfahrtsbereich benötigt, da rechtliche Bestimmungen und die Öffnungszeiten anzuschlagen wären.
- e) Anton Wörz bittet um Festlegung der Bestimmungen für die Benützung der Gamssteinhütte. Die Ausarbeitung sollte vom Gemeindevorstand erledigt werden.
- f) Christoph Schuler erinnert die Sockelinstandsetzung beim Gemeindehaus und bittet um Sanierung des alten Turnsaales (Estrich, weißen und Deckenbereich).
- g) Für die Errichtung von Urnengräbern erfolgt demnächst ein Lokalausgleich bei den von Architekt Haselwanter ausgewählten Friedhöfen.

- h) In Vorderspadegg bei der Bushaltestelle wird die Steinmauer erneuert und diesmal in Beton gelegt. Anschließend kann bis zur Mauer asphaltiert werden und ein Geländer montiert werden.
- i) Martin Thurner bittet die schiefen Straßenlaternen gerade zu richten, die Straßenverkehrszeichen nicht so nah an die Straße zu stellen und Straßenverläufe mit Randlinien und Parkplätze zu markieren.

Ende: 22:25 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Zur Vorlage an den Gemeinderat

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT

Imsterberg

JAHRESRECHNUNG 2019 und VORANSCHLAG 2020 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)

VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT

Kt. Nr.	Bezeichnung BESTANDSKONTEN	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
12	Finanzamt Zahllast	230.274,55		3.967,43	
20	Handkasse				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	13.984,76		118.179,54	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	10,28		10,32	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)				
24	Forderungen (gewährte Darlehen)	1.001,29			
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.		836.932,03		645.033,73
31	Sonstige Verbindlichkeiten				7.297,00
	Summe Aktiva/Passiva				
	Saldo	-	591.661,15	-	530.173,44

VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT

VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT

Kt. Nr.	Bezeichnung ERFOLGSKONTEN	Erfolgsübersicht 2019		(a) Soll-VA 2019		(b) Geplant 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		69.627,33		99.900,00		69.000,00
41	Jagd, Fischerei		19.561,36		19.200,00		19.500,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		73.137,93		69.000,00		73.100,00
43	Zinserträge		8,95		-		-
44	Grundverkauf		51.784,31		51.000,00		25.000,00
45	Beihilfen, Förderungen		167.558,64		194.000,00		23.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		6.076,87		5.300,00		5.900,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	101.935,73		101.300,00		111.900,00	
51	Jagd, Fischerei	4.277,23		4.300,00		4.300,00	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	-		-		-	
53	Bankzinsen, Bankspesen	4.655,24		8.000,00		8.600,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	128.493,57		159.500,00		9.700,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	13.642,75		11.000,00		11.000,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen, ...)	41.152,86		27.000,00		12.000,00	
57	Versicherungen	4.842,28		5.300,00		4.900,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	7.548,87		8.800,00		7.600,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	13.652,19		20.300,00		13.700,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	6.066,96		5.200,00		6.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)	-		-		-	
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	-		-		-	
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	326.267,68	387.755,39	350.700,00	438.400,00	189.700,00	215.500,00
	Gewinn/Verlust		61.487,71		87.700,00		25.800,00

IX. Verprobung - Differenzberechnung

A	Anfangsbestand	-591.661,15		
B	zuzüglich Summe Einnahmen	387.755,39	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)	- 530.173,44
C	abzüglich Summe Ausgaben	326.267,68	Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)	- 530.173,44
D	Endbestand	-530.173,44	Differenz	-

X. Zusatzangaben

E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €		25800	
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996		Nein	Nicht Zutreffendes ist zu streichen
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja		Nicht Zutreffendes ist zu streichen
H	Datum Rechnungsprüfung	27.07.2020		
I	Datum Gemeinderatsbeschluss	29.07.2020		
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:		Nein	
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:		Nein	
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:		Nein	

Anlage zu § 1 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Imsterberg vom 29.07.2020 über Pflichten der Hundehalter

